
Checkliste Baueingaben: Einfache Eingabe

- Grundlagen : Kant. Baugesetz 1996, Bauverordnung 1996
Bau- und Zonenreglement der Gemeinde
- Zuständigkeit : Gemeinde
- Anzahl Exemplare : 3 Exemplare
- Zonen : Innerhalb und ausserhalb der Bauzone
- Veröffentlichung : Gemeindeanschlag (eventuell Amtsblatt)
- Grundgebühren : Fr. 30.00 bis 50.00 (nicht inbegriffen sind:
Kosten für das Amtsblatt, Ortsplaner, Besichtigungen,
diverse Spesen)
- baubewilligungspflichtig** :
- kleine Fassadenänderungen: Balkongeländer, Anstriche (bei Farbänderung), Läden/Storen neu, einzelne Fensterdurchbrüche etc.
 - Antenne TV/Radio, Parabolspiegel, Solarzellen
 - Reklameschilder, Schaukästen, Leuchtreklamen (mehr als 30 m von der Kantonsstrasse entfernt)
 - Abbrüche von kleineren Gebäuden/Gebäudeteilen
 - bewegliche Bauten (mehr als 60 Tage)
 - Einfriedungen, kleine Mauern, Terrassierungen
 - kleine Terrainveränderungen
- Nicht eingabepflichtig** :
- Fassadenerneuerungen ohne wesentliche Veränderung (Unterhaltsarbeiten)
 - Geringe bauliche Änderungen im Inneren
 - geringe Terrainveränderungen
 - kleine Bauten bis 3.00 m³ Volumen z.B. Sandkästen, Hundehütten etc.
- erforderliche Unterlagen** :
- amtliches Gesuchsformular (Unterschriften)
 - aktueller Situationsplan des Geometers
 - Topoplan mit Koordinaten (roter Punkt)
 - Fotos der bestehenden Baute bzw. Umgebung
 - bei Leuchtreklamen/Reklameschildern: Plan mit Angabe der Grösse, Lage und Beschriftung/Farbe
 - Unterschriften der ev. Miteigentümer bei Fassadenänderungen
 - ev. Näherbaurechte/Grenzbaurechte

In Zweifelsfällen ist die Gemeinde (Gemeindeschreiber oder Gemeinderat) anzufragen.